

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>61. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Geschwisterkindregelung</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	18.02.2009	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	einstimmig zugestimmt
Hauptausschuss	31.03.2009	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat	21./22.04.2009	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und Hauptausschuss - die Umsetzung der trägerübergreifenden Geschwisterkindregelung unter Einbeziehung der Schulkindbetreuung (Beiträge Schulkindbetreuung auf städtischem Niveau, ohne Angebote des Schul- und Sportamtes) mit einem finanziellen Aufwand von 175.200 € ab 01.01.2009.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
175.200,00 €	0,00 €	ja	175.200,00 €		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produktgruppe 1.500.36.50 durch die Erhöhung der Beiträge für städtische Kinderbetreuungseinrichtungen i. H. v. 234.200 € (siehe HA-Vorlage zu TOP 4)					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## Bisherige Regelungen in Karlsruhe:

### Bei freien Trägern:

Werden Geschwisterkinder in Einrichtungen des gleichen Trägers betreut, bezuschusst die Stadt Karlsruhe den Geschwisterkinderbeitrag auf dem Stand des Jahres 2002 zu 100 Prozent. Als Geschwisterkind wird das Kind betrachtet, welches sich in der beitragsgleichen oder -günstigeren Angebotsform befindet (nicht nach Lebensalter). Sind seit dem Jahr 2002 Beitragserhöhungen durchgeführt worden, so sind diese von den Eltern zu übernehmen.

### Bei städtischen Einrichtungen:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie städtische Kindertageseinrichtungen, so ist für das Kind im teuersten Angebot das volle Benutzungsentgelt und für die weiteren Kinder ein ermäßigtes Benutzungsentgelt zu entrichten. Gemäß Ziffer 3 der Regelungen über Benutzungsentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 01.03.2007 gilt Folgendes:

	<b>Angebotsform</b>	<b>Erstkind</b>	<b>Zweitkind</b>	<b>Drittkind</b>
0-3-Jährige	Krippe (5,0 Stunden)	143 €	0 €	0 €
	Krippe (6,5 Stunden)	186 €	0 €	0 €
	Krippe (ganztags)	257 €	47€	30 €
3-6-Jährige	Ganztags	177 €	47€	30 €
	Regelkindergarten	58 €	0 €	0 €
	Verlängerte Öffnungszeit	67 €	0 €	0 €
Schülerhort	Ganztags	118€	80 €	29 €
	Teilzeit	94 €	65 €	29 €

Im Bereich der Schulkindbetreuung gibt es bei städtischen Einrichtungen Beitragsreduzierungen für Geschwisterkinder, aber keine trägerübergreifenden Erstattungsmöglichkeiten.

Die Kinder, die an Angeboten der ergänzenden Betreuung des Schul- und Sportamtes teilnehmen, sind von der Beitragsreduzierung bzw. -befreiung ausgeschlossen.

In Ermangelung eines Gesamtdatenbestandes bzw. -austausches von Betreuungsplätzen (z. B. Wechsel der Angebotsform oder Ein- und Austritt der Kinder) zwischen den einzelnen freien Trägern untereinander als auch mit dem städtischen Träger war bisher lediglich eine Geschwisterkindregelung innerhalb des gleichen Trägers nachvollziehbar darzustellen. Der verwaltungsmäßige Mehraufwand bei einer Geschwisterkinderregelung mit unterschiedlichen Trägern wurde in der Vergangenheit, insbesondere auf Seiten der freien Träger, als sehr hoch eingeschätzt.

**In der Konferenz Karlsruher Kindertagesstättenträger wurde folgender Lösungsansatz diskutiert:**

Die derzeitigen Abrechnungsmodalitäten der Träger werden beibehalten und die Eltern, welche Geschwisterkinder bei verschiedenen Trägern in Betreuung haben, entrichten zunächst die vollen Beiträge. Am Ende eines Jahres können diese Eltern der Sozial- und Jugendbehörde eine Bestätigung über die bezahlten Jahresbeiträge, ausgestellt von den jeweiligen Trägern der Betreuungseinrichtung vorlegen, um eine Erstattung zu erlangen.

Möglicher finanzieller Aufwand:

50 Geschwisterkinder, die bei verschiedenen Trägern betreut werden (ohne Schulkindbetreuung) und nach o. g. Vorschlag diese Zuschüsse erhalten könnten (50 Kinder x 130,00 € x 12 Monate = 78.000,00 €). Sollte die Schulkindbetreuung einbezogen werden, steigen die finanziellen Belastungen der Stadt entsprechend.

Die Kinder, die an Angeboten für die ergänzende Betreuung des Schul- und Sportamtes teilnehmen, werden allerdings weiterhin von der Geschwisterkinderreduzierung/-befreiung ausgeschlossen sein.

**Im Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses wurde Folgendes beschlossen:**

Der Arbeitsausschuss des Jugendhilfeausschusses schließt sich dem Vorschlag der Konferenz Karlsruher Kindertagesstätten an. Außerdem wird die trägerübergreifende Geschwisterkindregelung auch auf den Schülerhortbereich und die Nachmittagsbetreuungen ausgeweitet. Die reduzierten Beiträge für Geschwisterkinder im städtischen Schülerhortbereich sollen auch für die freien Träger gelten. Damit erhalten die freien Träger von Schülerhorten und Nachmittagsbetreuungen einen Geschwisterkinderzuschuss zur Beitragsreduzierung bis maximal auf das Niveau der städtischen Beiträge.

Eltern, die in finanziellen Nöten sind und deren Kinder bei verschiedenen Trägern betreut werden, können auf Nachweis auch vierteljährlich die Erstattung ihrer Beiträge nach der vorgenannten Geschwisterkindregelung erhalten.

Für die trägerübergreifende Geschwisterkindregelung unter Einbeziehung der Schulkindbetreuung (Beiträge Schulkindbetreuung auf städtischem Niveau) ist mit einem finanziellen Aufwand von voraussichtlich 175.200 € jährlich zu rechnen. Der verwaltungsmäßige Mehraufwand auf Seiten der Sozial- und Jugendbehörde kann derzeit nicht beziffert werden.

**Beschluss:****Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und Hauptausschuss - die Umsetzung der trägerübergreifenden Geschwisterkindregelung unter Einbeziehung der Schulkindbetreuung (Beiträge Schulkindbetreuung auf städtischem Niveau, ohne Angebote des Schul- und Sportamtes) mit einem finanziellen Aufwand von 175.200 € ab 01.01.2009.

Hauptamt - Sitzungsdienste

7. April 2009